

SITZUNGSPROTOKOLL
Nr.50
- Gemeinderat -
vom 17. Dezember 2015

Niederschrift über die **50. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 17. Dezember 2015** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.30 Uhr

GR-Fraktion: **Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GV Dr. Klausner Hannes
GR Markart Elisabeth
GR Ing. Lechthaler Thomas (Ersatz)
GR Erler Georg
GR Klingenschmid Waltraud
GR Zürcher Martin

"Gemeinsam für Volders"

GV Frischmann Josef
GR DI Wessiak Horst
GR Heiss Karl-Heinz

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Angerer Gertraud
GR Junker Gerhard

**"Zuerst für unsere Gemeinde
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

"FPÖ Volders"

GR Pysarzczuk Johann

Schriftführerin:

AL Dr. Rieser Brigitte

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 49. Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2015.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

- 3.) Bericht über die überörtliche Kassenprüfung vom 24.11.2015.
- 4.) Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 2015 (Prüfung vom 1.12.2015)

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 5.) Voranschlag 2016:
 1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2016.
 2. Mittelfristiger Finanzplan für 2017-2020.
 3. Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen.
 4. Festsetzung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist.
- 6.) GemeindeVoldersImmobilien GmbH und Co KG; Kapitaltransferzahlung.
- 7.) Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- und Kanalgebühr; Antrag G. Riccabona.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 8.) a) Vereinbarung mit Robert und Harald Sponring
b) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung durch Fam. Sponring betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1473, KG Großvolderberg von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“.

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:

- 9.) Beschluss einer umweltfreundlichen Dienstreiseregulierung.
- 10.) Energiesparförderung; Verlängerung der Maßnahmen.
- 11.) Nightliner neu; Anbindung durch Vollmobil.
- 12.) Winterparkverbot Karwendelstraße, Martin-Knoller-Straße und Kirchnerstraße; Aufhebung der einschränkenden Wirkung / Halte- und Parkverbot ganzjährig.

Sonstiges.

- 13.) a) Saal Volders; Vereinbarung mit der Raiffeisenkasse Volders betreffend Aufteilung Erhaltungskosten.
b) Saalbenützung durch Raika Volders.
- 14.) Beschlussfassung über Ausschluss der Öffentlichkeit zu Personalangelegenheiten (Info).

Neuaufnahme in die Tagesordnung.

- 15.) Gebührenerhöhungen aufgrund der Steuerreform; Anhebung der Kindergarten- / Hortgebühren.
- 16.) Bahnhofstraße; Hausnummernvergabe.

Personalangelegenheiten.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, insbesondere Ersatzgemeinderat Ing. Lechthaler, welcher für den entschuldigt ferngebliebenen GR Wurm Helmut anwesend ist, und den Zuhörer, stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung

- 8.) a) Vereinbarung mit Robert und Harald Sponring.
b) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung durch Fam. Sponring betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1473, KG Großvolderberg von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“.
- 13.) a) Saal Volders; Vereinbarung mit der Raiffeisenkasse Volders betreffend Aufteilung Erhaltungskosten.
b) Saalbenützung durch Raika Volders.
- 15.) Gebührenerhöhungen aufgrund der Steuerreform; Anhebung der Kindergarten-/ Hortgebühren (soll vor Tagesordnungspunkt 5 behandelt werden).
- 16.) Bahnhofstraße; Hausnummernvergabe.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen bzw. abzuändern, stattgegeben.

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 49. Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2015.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 49 vom 12.11.2015 durch den Gemeinderat.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

- Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept, wurde Anfang Dezember genehmigt. Die Erstellung hat somit 4 Jahre gedauert.
- schnelles Internet; wird nächstes Jahr von A1, Stadtwerke Hall und UPC ausgebaut.
- Dorferneuerung; Eine Förderung für die Sanierung der Kashüttn (Largozalm) ist durch den Obmann der Largozalm und den Bürgermeister beantragt worden.
- Broschüre Nearchos (liegt für jeden Gemeinderat auf) zum Thema Volders und Russland im 1. Weltkrieg.

Beschluss: Einstimmig werden die Berichte zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

zu 3) **Bericht über die überörtliche Kassenprüfung vom 24.11.2015.**

GR DI Wessiak teilt mit, dass am 24.11.2015 von der BH Innsbruck eine unangesagte Kassenbestandsaufnahme durchgeführt worden ist. Geprüft wurden die Haupt- und Nebenkassen, sowie die Sparbücher. Aus dem Bericht geht hervor, dass keine Beanstandungen festgestellt wurden bzw. gab es volle Übereinstimmung.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht über die überörtliche Kassenprüfung vom 24.11.2015 zur Kenntnis genommen.

Index: Kassenprüfung; Überörtliche vom 24.11.2015 / Bericht

zu 4) **Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 2015 (Prüfung vom 1.12.2015).**

Obmann GR DI Wessiak berichtet, dass bei der Kassenprüfung (Buchungs- und Belegprüfung) alles in Ordnung war. Der Bericht der überörtlichen Kassenprüfung wurde auch im Überprüfungsausschuss zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss wird künftig bei Überweisungen eine zusätzliche stichprobenweise Überprüfung durchführen, ob die in Rechnung gestellten Summen tatsächlich auf das Konto des Rechnungstellers überwiesen werden.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Index: Überprüfungsausschuss; Prüfung vom 1.12.2015

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 5) **Voranschlag 2016:**

1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2016.

GV Mag. Stauder erläutert den Voranschlag 2016.

Voranschlag – Gesamtsummen:

	Einnahmen / Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	8.143.500
Außerordentlicher Haushalt	300.000
Summe Voranschlag 2016	8.443.500

- viele Vorhaben sind untergebracht – siehe Liste einmalige Ausgaben
in Summe: **1.434.700 Euro**
- **FINANZLAGE:**
voraussichtl. Verschuldungsgrad ohne KG Darlehen: **14,41 %**
mit KG Darlehen bzw. Haftungen: **22,57%**
- Darlehen der Gemeinde (Stand Dez. 2016): **1.129.400 Euro**
- Haftungen der Gemeinde (Stand Dez. 2016): **3.306.400 Euro**
- Subventionen u. Zuschüsse an Vereine u. Institutionen: **133.800 Euro**

GV Mag. Stauder weist darauf hin, dass sich der derzeit akzeptable Verschuldungsgrad mit Umsetzung eines neuen Kindergartens (prognostiziertes DL in Höhe von 1,8 Mio Euro) und den Ankauf der Seniorenheimbetten (WBFDL 900.000 Euro) sich rasch nach oben ändern würde. Auch die Mindestsicherung wird sich erhöhen, sowie der gesamte soziale Bereich, weshalb er dafür plädiert, weiterhin äußerst sorgsam mit den Budgetmitteln umzugehen.

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat der Voranschlag für das Jahr 2016 laut vorliegendem Haushaltsplan festgesetzt.

2. Mittelfristiger Finanzplan für 2017 – 2020.

Ordentlicher Haushalt:

	2017	2018	2019	2020
Gesamteinnahmen	6.545.900	6.631.700	6.723.200	6.816.800
Gesamtausgaben	6.189.600	6.350.600	6.520.100	6.650.600
frei verfügbare Mittel	356.300	281.100	203.100	166.200

GV Mag. Stauder erklärt, dass der vorausschauende Finanzplan deswegen geringe verfügbare Mittel aufweist, weil der jeweilige Vorjahresüberschuss nicht berücksichtigt ist und daher nicht allzuviel aussagt. Er ersucht um Zustimmung zum mittelfristigen Finanzplan.

Beschluss: Der mittelfristige Finanzplan – ordentlicher Haushalt für die Jahre 2017 bis 2020, als Teil des Voranschlages für das Jahr 2016, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

GR DI Wessiak bedankt sich, dass die für das Energieprojekt notwendigen Mittel wieder im Budget vorgesehen worden sind und auch die Errichtung von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden jetzt bei der Volksschule Volders weitergehen kann. Er berichtet, dass sich die voraussichtliche Amortisierung der Photovoltaikanlage auf dem Gebäude der Feuerwehr Volders auf 9,5 Jahre verkürzen und man aufgrund der tatsächlichen im ersten Betriebsjahr erfassten Erträge dann über die Laufzeit von 20 Jahren eine Verzinsung von über 7% erreichen wird. Aufgrund des hohen Eigenverbrauchs wird die Einsparung bei der Neuen Mittelschule und dann auch bei der Volksschule Volders noch größer sein.

3. Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstige Einnahmen.

GV Mag. Stauder bringt zur Kenntnis, dass auf den ersten Seiten des Voranschlages in gewohnter Weise die Gemeindeabgaben und Entgelte aufgelistet sind.

Beschluss: Einstimmig werden vom Gemeinderat die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen mit Wirksamkeit ab 1.1.2016 entsprechend dem vorliegenden Voranschlagsentwurf bis auf weiteres festgesetzt.

4. Festsetzung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist.

GV Mag. Stauder erinnert an den Beschluss vom Vorjahr, wo man einen Betrag von € 20.000,- festgesetzt hat. Er schlägt vor, diesen Betrag ab nächstem Jahr mit € 40.000,- festzusetzen.

Beschluss: Einstimmig fasst der Gemeinderat den Beschluss, für das Jahr 2016 den Betrag mit € 20.000,- festzusetzen. Es genügt eine schriftliche Erläuterung bei der Vorlage der Jahresrechnung.

Index: Voranschlag 2016 / Haushaltsplan 2016, Beschlussfassung
Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2020, Beschlussfassung

zu 6) **GemeindeVoldersImmobilien GmbH und Co KG; Kapitaltransferzahlung.**

GV Mag. Stauder schlägt vor, dass die Gemeinde zu einer Teilrückzahlung des Hauptschuldarlehens € 200.000,-- an die GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG überträgt.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, € 200.000,-- zur Teilrückzahlung des Hauptschuldarlehens an die GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG zu übertragen.

Index: GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG; Kapitaltransferzahlung / € 200.000

zu 7) **Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- und Kanalgebühr; Antrag G. Riccabona.**

Bgm. Harb erklärt, dass Herr Riccabona aufgrund eines selbstentleerenden Schiebers bei der Gartenwasserleitung 2015 einen erhöhten Wasserverbrauch hatte und um Ermäßigung bei der Kanalgebühr angesucht hat.

Verbrauch 2015: 303 m³

durchschnittlicher Wasserverbrauch der letzten 5 Jahre: 258 m³

gewünschte Gutschrift für Kanal **45m³ x € 2,069 = € 93,11**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die gewünschte Gutschrift für die Kanalgebühren zu gewähren.

Index: Kanalgebühr; Ansuchen um Ermäßigung / G. Riccabona

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 8) a) **Vereinbarung mit Robert und Harald Sponring.**

GV Dr. Klausner erklärt, dass laut § 33 des TROG Vertragsraumordnung im ÖROK vorgesehen ist und bringt die Vereinbarung der Gemeinde mit Robert und Harald Sponring zur Kenntnis, in welcher das Vorkaufsrecht auf 10 Jahre für die Gemeinde vorgesehen wird, und dass das gegenständliche Grundstück nur innerhalb der Familie verwendet werden darf.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Vereinbarung in der vorliegenden Form zu unterfertigen.

Index: Vereinbarung ; Robert u. Harald Sponring

b) **Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung durch Fam. Sponring betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1473, KG Großvolderberg von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“.**

Bgm. Harb erklärt die Situation sowie das Ansuchen der Fam. Sponring um Umwidmung einer Teilfläche am Eisberg in Wohngebiet.

Beschluss:

Einstimmig wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker

GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 1473 (neu formiert 1473/2) KG Großvolderberg (Bereich Eisberg) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der rund 527 m² umfassenden Teilfläche des Gst 1473 (neu formiert 1473/2) KG Großvolderberg, von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 lt. beiliegendem Änderungsplan vor.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplan; Umwidmung Tf. Gst. 1473, KG Großvolderberg / Fam. Sponring

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:

zu 9) **Beschluss einer umweltfreundlichen Dienstreiseregulung.**

GR DI Wessiak erklärt, dass im Energie- und Umweltleitbild 2015 das Ziel F.1 Sanfte Mobilität in der Verwaltung definiert ist. Er erklärt, dass dies in der Gemeindeverwaltung in Volders ohnedies seit vielen Jahren so gehandhabt wird, man dies aber beschlussmäßig festhalten sollte.

Beschluss: Einstimmig wird folgende Leitlinie beschlossen und soll mittels Dienstanweisung an die Mitarbeiter der Gemeinde Volders erfolgen:

Entsprechend des Ziels F.1 des Energie- und Umweltleitbildes 2015 für Volders (Sanfte Mobilität in der Verwaltung) sollen zur Förderung eines sparsamen und energieeffizienten Umgangs mit Energie Dienstfahrten/Dienstreisen vorwiegend ökologisch überwunden werden. In diesem Sinne sollen Gemeindemitarbeiter möglichst folgende Reihenfolge einhalten

1. Zu Fuß/ mit dem Fahrrad*

Dienstwege innerhalb des Gemeindegebietes (Volders–Dorf) sollten im Sinne der Vorbildfunktion nach Möglichkeit zu Fuß oder mit dem Fahrrad durchgeführt werden.

2. Öffentliche Verkehrsmittel

Dienstwege außerhalb des Gemeindegebietes sollten nach Möglichkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln Bus und/oder Bahn gemacht werden.

3. Fahrgemeinschaft

Ist die Fahrt mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nur unter erschwerten Bedingungen oder nicht möglich, soll die Bildung von einer Fahrgemeinschaft angestrebt werden.

4. PKW

Als letzte Alternative, wenn die Nutzung eines anderen Verkehrsmittels aus zeitlichen oder anderen Gründen nicht zumutbar ist, soll der eigene private PKW eingesetzt werden bzw. so vorhanden das Elektroauto der Gemeinde Volders eingesetzt werden.

*) Es stehen 2 Diensträder (1 Herren- und 1 Damenfahrrad zur Verfügung)

Index: Dienstreiseregulierung / umweltfreundlich; Beschlussfassung

zu 10) **Energiesparförderung; Verlängerung der Maßnahmen.**

GR DI Wessiak erläutert die Änderungen gegenüber der diesjährigen Förderungsmaßnahmen, insbesondere die Neuaufnahme einer Wärmepumpenförderung.

GV Moriel ist dagegen, dass jetzt nachträglich bei Errichtung einer Wärmepumpe bei einer vorhandenen Photovoltaikanlage diese sozusagen „doppelt“ gefördert wird.

GR DI Wessiak meint, dass dies nicht sehr viele betreffen wird und schlägt vor, das dieses Jahr zu probieren und für nächstes Jahr auszuwerten, um gegebenenfalls eine Anpassung vorzunehmen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Energiesparförderungsmaßnahmen unter Einbeziehung der angegebenen Änderungspunkte um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Index: Energiesparförderungsmaßnahmen; Verlängerung für 2016

zu 11) **Nightliner neu; Anbindung durch Vollmobil.**

GR DI Wessiak erklärt, dass mit Fahrplanwechsel Mitte Dezember auch der Nightlinerbus umgestellt wurde auf einen Nightlinerzug, welcher am Samstag und Sonntag Früh (sowie an Feiertagen) um 1 Uhr, 3 Uhr und 4 Uhr von Innsbruck Hbf in Richtung Unterland fährt. Die Umstellung auf den Zug wurde vom VVT aufgrund der Ausweitung dieses Angebotes bis Kufstein und ins Wipptal durchgeführt. Für die neu erfassten Gemeinden stellt das eine Verbesserung dar, für Volders leider wegen der großen Entfernung zur Bahn nicht, daher sollte am Bahnhof Fritzens für die Wochenenden eine Anbindung durch das Vol(l)Mobil geschaffen werden, bei dem alle Tarife des Vol(l)Mobil auch gelten. Das Angebot wurde auch mit GR Wurm (Obmann Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit) abgestimmt. Die bisherigen anteiligen Kosten für den Nightlinerbus entfallen künftig und Kosten für den Nightlinerzug werden vom VVT den Gemeinden nicht verrechnet. Aus den Fahrgasterhebungen des VVT ist zu erwarten, dass zusammen mit den Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf die Kosten für die Gemeinde in Summe in etwa gleich hoch sein werden wie bisher. Wie beim Vol(l)Mobil soll die Fa. Steinlechner diesen Dienst abwickeln und wird dazu an den Wochenenden für insgesamt 6 Fahrten am Bahnhof Fritzens ein Fahrzeug bereithalten.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Anbindung der neuen Nightlinerbahn durch das Vol(l)Mobil von Fritzens Bahnhof nach Volders Gemeindeamt wie erläutert durchzuführen.

Index: Nightliner neu; Anbindung mit Vol(l)Mobil

zu 12) **Winterparkverbot Karwendelstraße, Martin-Knoller-Straße und Kirchnerstraße; Aufhebung der einschränkenden Wirkung / Halte- und Parkverbot ganzjährig.**

GR DI Wessiak stellt fest, dass durch das Beschränken des Halte- und Parkverbotes auf die Monate November bis März in der Karwendelstraße, Martin-Knoller-Straße und Kirchnerstraße die Straßenverkehrsordnung außer Kraft gesetzt wurde, welche festsetzt, dass zwei Fahrstreifen frei zu halten sind. Er schlägt daher vor dies zu ändern und die Zusatztafeln zu entfernen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Einschränkung des Halte- und Parkverbotes in der Karwendelstraße, Martin-Knoller-Straße und der Kirchnerstraße auf die Wintermonate mittels Verordnung aufzuheben.

Index: Parkverbote ganzjährig; Karwendelstr./Martin-Knoller-Str./Kirchnerstr.

Sonstiges.

zu 13) a) **Saal Volders; Vereinbarung mit der Raiffeisenkasse Volders betreffend Aufteilung Erhaltungskosten.**

Bgm. Harb erklärt die vorliegende Vereinbarung zwischen Raiffeisenkasse Volders und Gemeinde Volders, welche die Erhaltungs-/Reparaturkosten zwischen den Vertragspartnern neu regelt.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die vorliegende Vereinbarung betreffend der Aufteilung der Erhaltungskosten zu unterfertigen.

Index: Saal Volders; Vereinbarung Raika Volders

b) **Saalbenützung durch Raika Volders.**

Bgm. Harb erklärt weiter, dass die Raika Volders während der Umbauphase (9. Mai-Mitte September 2016) ein Ausweichlokal benötigt und schlägt vor, hierfür das Foyer zum Saal Volders im EG und OG kostenlos zur Verfügung zu stellen, weil die Raika das Vereinslokal im Kellergeschoß schon jahrelang in Form einer Bittleihe kostenlos zur Verfügung stellt.

GR Zürcher ist grundsätzlich dafür, fragt aber, ob keine Veranstaltungen in dieser Zeit geplant sind?

Vzbgm. Meixner erklärt, dass für den Jungbauernball Großvolderberg im September die Musik bereits gebucht wurde, sodass die Verschiebung dieser Veranstaltung noch zu regeln ist.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, der Raika Volders das Foyer zum Saal Volders im EG und OG kostenlos (nur Betriebskosten) zur Verfügung zu stellen.

Index: Saalbenützung durch Raika Volders; Mai – September 2016

zu 14) **Beschlussfassung über Ausschluss der Öffentlichkeit zu Personalangelegenheiten.**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 15) **Gebührenerhöhungen aufgrund der Steuerreform; Anhebung der Kindergarten- / Hortgebühren.**

Bgm. Harb stellt fest, dass im Zuge der Steuerreform der Steuersatz für Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Hort) von 10% auf 13% ab 1.1.2016 angehoben worden ist und die Gemeinden aufgefordert sind, die Gebühren entsprechend anzupassen.

HORT

Während der Schulzeit:

Tarif je Monat	Beitrag bisher netto 1)	Beitrag neu netto 1)	Beitrag neu brutto	Beitrag neu gerundet
1-2 Tage/Woche f. 1. Kind	€ 53,11	€ 53,64	€ 60,61	€ 60,50
3-5 Tage/Woche f. 1. Kind	€ 74,36	€ 75,10	€ 84,86	€ 85,00
1-2 Tage/Woche f. 2. Kind 2)				€ 48,50
3-5 Tage/Woche f. 2. Kind 2)				€ 68,00
1-2 Tage/Woche/Mittagsbetreuung 3)				€ 30,50
3-5 Tage/Woche/Mittagsbetreuung 3)				€ 42,50
Notfalltag	€ 14,23	€ 14,37	€ 16,24	€ 16,00

- 1) zuzügl. 13 % Mwst.
- 2) 20 % Nachlass (vom gerundeten Beitrag)
- 3) 50 % Nachlass (vom gerundeten Betrag)
- 4) für externe Schüler

Während der unterrichtsfreien Zeit:

Tarif	Beitrag bisher netto 1)	Beitrag neu netto 1)	Beitrag neu brutto	Beitrag neu gerundet
pro Tag / ganztags 3)	€ 3,72	€ 3,76	€ 4,25	€ 4,50
pro Tag / halbtags 3)	€ 3,19	€ 3,22	€ 3,64	€ 3,50
pro Tag / ganztags 4)	€ 6,40	€ 6,46	€ 7,30	€ 7,50
pro Tag / halbtags 4)	€ 4,25	€ 4,29	€ 4,85	€ 5,00

KINDERGARTEN

Tarif je Monat	Beitrag bisher netto 1)	Beitrag bisher brutto	Beitrag neu netto 1)	Beitrag neu brutto
Beitrag	€ 32,05	€ 35,26	€ 32,37	€ 36,58
1/2 Beitrag 2)	€ 16,03	€ 17,63	€ 16,19	€ 18,29
Auswärtigenbeitrag 3)	€ 40,06	€ 44,07	€ 40,46	€ 45,72
Beitrag erhöht 4)		€ 39,64		€ 41,13
Beitrag erhöht 5)		€ 44,02		€ 45,66
Aufzahlung 1 6)	€ 3,99	€ 4,38	€ 4,03	€ 4,55
Aufzahlung 2 7)	€ 7,96	€ 8,76	€ 8,04	€ 9,08

- 1) 13 % Mwst. zusätzlich
- 2) wenn Kind 14 Tage durchgehend krank ist (eine ärztl. Bestätigung muss vorliegen)
- 3) GR-Beschluss vom 12.5.2005 (Beitrag netto zuzügl. 25 %)
- 4) bei Besuch bis 14 Uhr (1 – 2 Mal pro Woche) / Grundbeitrag zuzügl. Aufzahlung 1

- 5) bei Besuch bis 14 Uhr (3 – 5 Mal pro Woche) / Grundbeitrag zuzügl. Aufzahlung 2
- 6) bei Besuch bis 14 Uhr bei Gratiskindergarten (1 – 2 Mal pro Woche)
- 7) bei Besuch bis 14 Uhr bei Gratiskindergarten (3 – 5 Mal pro Woche)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Gebührenerhöhungen aufgrund der Steuerreform wie oben angegeben festzusetzen

Index: Kindergarten / Schülerhort; Erhöhung der Gebühren

zu 16) **Bahnhofstraße; Hausnummernvergabe.**

Bgm. Harb informiert, dass in der Bahnhofstraße die Hausnummern nicht logisch aufeinanderfolgend sind. Insbesondere für das neue STP Bauvorhaben soll die Nummernvergabe überdacht werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Index: Bahnhofstr.; Hausnummernvergabe vertagt

Personalangelegenheiten.

Anmerkung: Die Protokollierung der Berichte zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Bgm. Harb gibt folgende Termine bekannt:

21.12. Adventsingen

26.12. Christbaumversteigerung

Sitzungstermine im Feber:

Gemeindevorstand 15.2.2016

Gemeinderat 18.2.2016

Bgm. Harb bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2015, in dem wieder wichtige Vorhaben erfolgreich erledigt werden konnten. Er wünscht allen Gemeinderäten ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Vzbgm. Meixner bedankt sich seinerseits im Namen der Gemeinderäte bei Bgm. Harb für die gute Arbeit im vergangenen Jahr.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

zu GR-Protokoll vom 17.12.2015

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 50. GR-Sitzung vom 17.12.2015:

nicht anwesend waren:	Helmut Wurm
Ersatz:	Ing. Thomas Lechthaler
Beschlüsse:	23
davon einstimmig:	23
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	-
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	1
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Std. 30 Min.